

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem Antrag auf Aufnahme der Kinder in die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

1. Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist:

Gemeinde Grafenau
Hofstetten 12
71120 Grafenau
07033/4030
info@grafenau.kdrs.de

2. Ansprechpartner für den Datenschutz:

Frau Klemm
07033/40322

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die von Ihnen erhobenen Daten werden zum Zweck der Anmeldung, Beitragsverwaltung und Betreuung des Kindes in der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung in Grafenau verarbeitet. Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder Internet erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Landesdatenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) insbesondere des Art. 6 DSGVO.

5. Empfänger von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls an die folgenden Empfänger weitergegeben:
Jobcenter, Jugendamt, Polizei, Unfallkasse, Gesundheitsamt, Schulamt, Statistisches Landesamt. Sofern keine gesetzliche Übermittlungsbefugnis vorliegt, wird von Ihnen eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung erforderlich.

6. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden die Zahlungen betreffend für 10 Jahre und die weiteren Unterlagen für 2 Jahre nach Ausscheiden der Kinder gespeichert.

7. Ihre Rechte

Ihnen stehen insbesondere folgende Rechte zu, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. B, c und d DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

8. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann dies dazu führen, dass eine Anmeldung in der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung nicht erfolgen kann.

9. Beschwerderecht

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.

Name, Vorname:

Ort, Datum:

Unterschrift: